



**Ausschreibung Wettbewerb 2008
Modellförderung „Belebung der Innenstädte“**





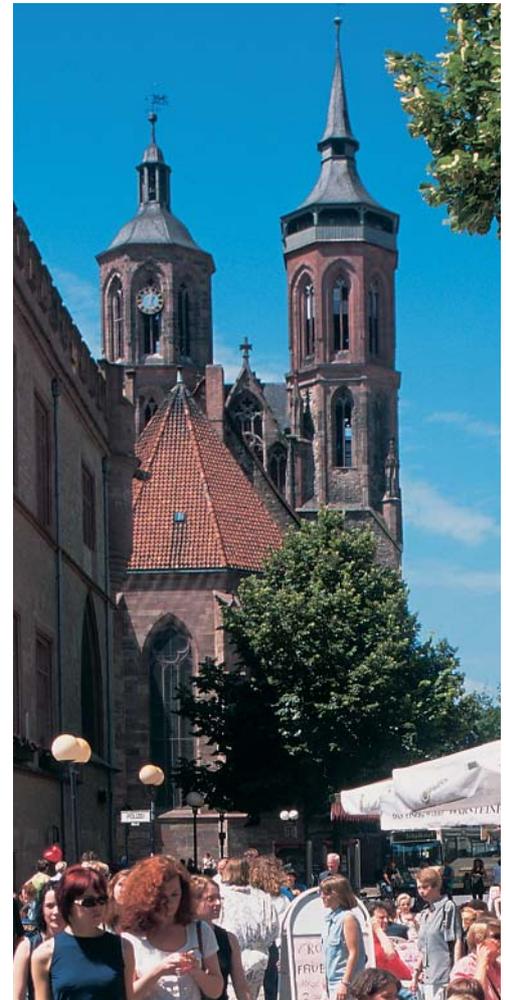
Die Idee

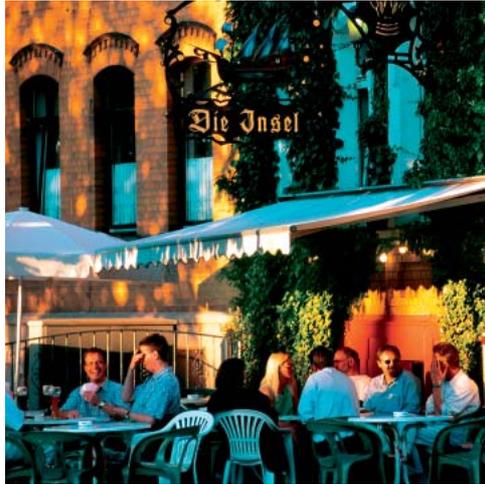
Der Niedersächsische Landtag hat im Landeshaushalt 2007 einen Betrag von einer Million Euro für die Modellförderung zur „Belebung der Innenstädte“ bereitgestellt. Die Landesregierung hat dazu im vergangenen Jahr die Quartiersinitiative Niedersachsen (QiN) gestartet, um neue Wege einer nachhaltigen Innenstadtentwicklung zu unterstützen. Dieser Wettbewerb hat in den Städten und Gemeinden des Landes Niedersachsen eine große Resonanz erfahren. Erfolgreiche Projekte, die auf die Verbesserung der städtebaulichen Situation angelegt sind, wurden begonnen. Die Quartiersinitiative Niedersachsen wird daher im Jahr 2008 fortgeführt. Es stehen erneut eine Million Euro im Haushalt zur Verfügung.

Alle Privatinitiativen, Städte und Gemeinden des Landes Niedersachsen sind aufgerufen, sich für das Modellprogramm „Belebung der Innenstädte“ 2008 zu bewerben. Auch Teilnehmer des Wettbewerbs 2007 können sich erneut beteiligen.

Mit der Modellförderung „Belebung der Innenstädte“ fördert das Land die Bildung von privaten Quartiersinitiativen. In ihnen schließen sich Grund- und Immobilieneigentümer, Einzelhändler und Gewerbetreibende, Freiberufler sowie andere Nutzerinnen und Nutzer mit dem Ziel zusammen, sich eigenverantwortlich aktiv an der Strukturverbesserung und der städtebaulichen Aufwertung des Projektgebietes zu beteiligen und ein nachhaltiges Engagement sicherzustellen.

Innerstädtische Zentren oder deren Teilbereiche können auf diese Weise als Standorte für Einzelhandel und Dienstleistungen nachhaltig stabilisiert und weiterentwickelt werden. Mit der Modellförderung soll ein Anreiz für verschiedene, vielfältige Ideen und Maßnahmen gegeben werden, um die unterschiedlichen Situationen vor Ort berücksichtigen zu können.





Private Quartiersinitiativen

... sind Zusammenschlüsse von Akteursgruppen (Immobilienbesitzer, Händler, Dienstleister ...), die gemeinsam das Ziel verfolgen, die Situation in ihrem Geschäftsquartier nachhaltig zu verbessern.

... geben allen Beteiligten die Chance, ihr Umfeld nach den gemeinsamen Vorstellungen mitzugestalten.

... führen Veranstaltungen und Maßnahmen durch, die im Quartier zu spürbaren Steigerungen der Einkaufs- und Aufenthaltsqualität führen.

... schaffen verbindliche Strukturen wie z. B. eine gemeinsame Geschäftsführung, die für externe und interne Akteure als Ansprechpartner mit festen Bürozeiten zur Verfügung steht. Für Partner, wie die lokalen Medien oder interessierte Mieterinnen und Mieter, Händler und Investoren von außerhalb erleichtert dies die Kontaktaufnahme. Die Quartiersansässigen haben damit eine Anlaufstelle, die berät und Anregungen und Beschwerden aufnimmt.

... präsentieren das Quartier als geschlossene Einheit. Eine gemeinsame, starke Stimme hat mehr Gewicht als viele Einzelstimmen.

... bieten eine Kommunikationsplattform für den regelmäßigen Austausch untereinander. So wird das „Wir-Gefühl“ im Quartier gestärkt und die Bereitschaft zur Zusammenarbeit erhöht. Aus dem gemeinsamen Anpacken kann sich eine stärkere Identifikation mit dem Quartier entwickeln. Dies stärkt das Geschäftsumfeld und verbessert die Wohnqualität.

... haben eine Strahlkraft über das eigene Quartier hinaus. Sie können Anstöße zu weiteren Projekten und Privatinvestitionen geben und so dem gesamten Geschäftsleben einer Stadt neue Impulse geben.

Die Modellförderung „Belebung der Innenstädte“ zielt darauf ab, das Engagement privater Immobilienbesitzer bzw. Gewerbetreibender für Belange der Stadtentwicklung zu steigern. Das Ineinandergreifen von öffentlichen und privaten Investitionen in dem geförderten Geschäftsquartier wird durch einen gezielten Kommunikationsprozess besser aufeinander abgestimmt und damit wirksamer.

Niedersachsen hat sich dazu entschlossen, im Rahmen der Quartiersinitiative QiN private Initiativen weiterhin auf freiwilliger Basis zu fördern. Mit der Modellförderung werden Erfahrungen gewonnen und weiter ausgebaut, wie gemeinschaftliches, privates Engagement am besten mobilisiert werden kann.

**Mit der Modellförderung
„Belebung der Innenstädte“
fördert Niedersachsen
die Bildung von privaten
Quartiersinitiativen.**

Die Handlungsebenen

Die Situation von innerstädtischen Zentren wird in Bezug auf anhaltende Leerstandsproblematik sowie durch die Auswirkungen des allgemeinen Strukturwandels im Einzelhandel zunehmend schwieriger. Allgemeine Tendenzen zur Unternehmenskonzentration und zur Verkaufsflächenexpansion, welche mit dem Aufkommen großflächiger Betriebsformen an dezentralen, autokundenorientierten Standorten auf der „Grünen Wiese“ einhergehen, belasten innerstädtische Zentren.



Um sich diesen Herausforderungen zu stellen, müssen die Städte, Gemeinden und Samtgemeinden ihre eigenen, jeweils spezifischen Antworten finden. Bei der Belebung der Innenstadt als Standort für Dienstleistung und Einzelhandel sind insbesondere für die beiden folgenden Themenbereiche Lösungsansätze zu finden:

I.1 Städtebau und Architektur

Die veränderten Rahmenbedingungen legen eine entsprechende Aufwertung, Gestaltung und Möblierung des öffentlichen Raumes und der Infrastruktur nahe. Beispiele eines möglichen Entwicklungspotenzials sind: Multifunktional bleibende oder temporäre Neunutzungen und -gestaltungen, die Entwicklung und Umsetzung von Konzepten zu neuen Platzgestaltungen oder der besonderen Gestaltung der Eingangsbereiche über die Illumination von Gebäuden bis hin zu Infoleitsystemen und -wegweisungen, Konzepten zur Thematik Erreichbarkeit, öffentlicher Nahverkehr und Parkraumbewirtschaftung.



I.2 Entwicklung von Handel, Dienstleistung und Gastronomie

Die Verschiebung der Konsumentenmärkte bietet gerade auch dem städtischen Handel und der Gastronomie neue Entwicklungsperspektiven. Potenziale liegen zum Beispiel in der Entwicklung und Erprobung neuer Servicemaßnahmen und gemeinsamer Nahversorgungsangebote, in der Abstimmung einer entsprechenden Mischung von Betriebsformen und Branchen, in neuen Präsentationsorten und Werbeformen sowie kreativen Bündnissen mit Kulturschaffenden und Kunden, in Patenschaften und Coaching zur Mitwirkung an Aufwertungsmaßnahmen, in der Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für Existenzgründer und der Ansiedlung von Handwerksbetrieben und Dienstleistungseinrichtungen sowie in innovativen Gastronomiekonzepten und gemeinsamen Aktivitäten von Gaststätten, Cafés und der Hotellerie mit Kultur und Handel.

Flankierende Maßnahmen bieten Potenziale für zielgruppenspezifische Differenzierungen, Ergänzungen und Weiterentwicklungen. Als solche Maßnahmen kommen in Betracht:

- Marketing- und Kommunikationskonzepte für das Quartier,
- die Entwicklung einer Corporate Identity mit dazugehörigen neuen synergetischen Marketing- und Informationsmitteln,
- „einfache“ Maßnahmen wie die Erhöhung der Reinigungsleistung im Sommer, die Verlängerung der Einschaltzeiten der Straßenbeleuchtung im Winter, die Installation zusätzlicher Abfallbehälter oder die Erhöhung der Präsenz von Ordnungskräften.

2. Der Wettbewerb

Alle Privatinitiativen, Städte und Gemeinden des Landes Niedersachsen sind aufgerufen, sich an der Modellförderung „Belebung der Innenstädte“ zu beteiligen.

In diesem Wettbewerb werden Konzepte ausgewählt und gefördert, die unter Berücksichtigung der vorgenannten Handlungsfelder eine wirksame und nachhaltige Stabilisierung und Weiterentwicklung der innerstädtischen Zentren oder deren Teilbereiche als Standorte für Einzelhandel und Dienstleistungen erwarten lassen.

Zentrale Zielsetzung der eingereichten Konzepte muss sein, durch beispielhafte und innovative Ideen und Maßnahmen zur Standortentwicklung insbesondere privatwirtschaftliche Aktivitäten und Investitionen anzustoßen und das Quartier nachhaltig zu festigen.

Die von der Jury ausgewählten Anträge erhalten für die Umsetzung der Projekte eine finanzielle Förderung durch das Niedersächsische Sozialministerium. Darüber hinaus bietet die Modellförderung in einem festgelegten Rahmen kontinuierliche Beratung und Unterstützung an.



2.1 Die Teilnahmebedingungen und -kriterien

Mit dem Wettbewerb werden alle angesprochen, die sich als Quartiersgemeinschaft in Projekten für die Erhaltung und Entwicklung ihrer Innenstädte engagieren oder Bürgerengagement für die Standortqualität entfalten wollen.

Antragsteller und Empfänger der Zuwendung sind private Initiativen im Sinne des § 171f BauGB im Projektgebiet sowie die Gemeinden des Landes Niedersachsen. Als Erstempfänger haben die Gemeinden außerdem die Möglichkeit, die Zuwendung im Rahmen der VV-Gk Nr. 12 zu § 44 LHO an die privaten Initiativen – jeweils für das Projektgebiet – weiterzuleiten.

Inhaltlich sollen die Projekte vor allem folgende **Kriterien** erfüllen:

- 1) beispielhafte und innovative Konzepte zur Standortentwicklung zu entwickeln und insbesondere privatwirtschaftliche Aktivitäten und Investitionen anzustoßen,
- 2) die Nutzungsvielfalt, Wettbewerbsfähigkeit, Vitalität und Identifikation zu stärken,
- 3) kooperative Verfahren zu entwickeln, die Grund- und Immobilieneigentümer, Dienstleister, Handel und Gewerbe, Nutzerinnen und Nutzer im Projektgebiet sowie Dritte im eigenverantwortlichen und koordinierten Handeln unterstützen,
- 4) günstige Rahmenbedingungen für private Investitionen zu schaffen,
- 5) dem Gebäudeleerstand entgegenzuwirken und Maßnahmen und Instrumente freiwilliger Partnerschaften vor Ort zu erproben.

Förderfähig im Rahmen des Wettbewerbs sind mit Bezug zu den oben benannten Handlungsfeldern:

- die Bestandsaufnahme als Grundlage für die Konzepterstellung,
- die Moderation und Organisationsentwicklung zur Schaffung von Organisationsstrukturen für die private Initiative,
- Konzepte zur Quartiersentwicklung, die im Einvernehmen mit der Gemeinde umgesetzt werden sollen,
- auf Basis der entwickelten Konzepte investive und nichtinvestive Maßnahmen zur Verbesserung des Projektgebietes.

Ausgeschlossen von der Förderung sind:

- ausschließliche Marketing-Maßnahmen z. B. für den Tourismus – also die reine Herstellung von werblichen Materialien wie z. B. Flyer, Plakate, Anzeigen etc.
- Mieten, Werbung (außer für das Projekt), Maklertätigkeiten,
- Gutachten zur Stadtentwicklung oder von Handelskonzepten,
- Maßnahmen, die gleichzeitig aus dem Projekt „Ab in die Mitte!“ und aus Mitteln der Städtebauförderung oder sonstigen öffentlichen Fördermitteln bezuschusst werden.

2.2 Das Bewerbungsverfahren

Ausschreibungsunterlagen und Antragsformular stehen für Sie auf der Internetseite www.deine-stadt.org (Menüpunkt: Downloads) kostenlos zur Verfügung oder können bei der Imorde, Projekt- & Kulturberatung GmbH angefordert werden.

Die Beschreibung im Antrag soll in prägnanter Form erfolgen. Bei einem größeren Umfang der eingereichten Unterlagen werden die Antworten und Beiträge durch das Organisationsbüro gekürzt. Zusätzliche Anhänge können möglicherweise aus organisatorischen Gründen nicht berücksichtigt werden. Daher sollten alle wichtigen Beschreibungen und Unterlagen im Antragsformular aufgeführt werden. Von den Bewerbern werden in den Anträgen Aussagen zu folgenden Punkten erwartet:

Punkt 1: Projektanspruch

- Was ist die inhaltliche Leitidee / der rote Faden der geplanten Einzelmaßnahmen und deren spezifischen Ziele in Bezug auf die individuellen Rahmenbedingungen im Quartier?
- Leistung eines Beitrages zur individuellen und qualitativen Profilierung des Standortes.
- Gefordert sind Ideen und Maßnahmen mit besonderem innovativen Gehalt, hoher Kreativität und Originalität sowie hochwertiger Umsetzung; bereits bestehende Veranstaltungen und Maßnahmen müssen als deutliche Weiterentwicklungen erkennbar sein.

Punkt 2: Beschreibung des Projektgebietes

- Genaue Darstellung mit Kartenausschnitt (DIN A4 als elektronische Datei im PDF-Format), Straßenliste, Begrenzung,
- Größe der Fläche,
- ungefähre Anzahl der Grund- und Immobilieneigentümer, der Händler, der Dienstleister sowie der Bewohner,
- Nutzungsstruktur.

Punkt 3: Beschreibung der Ist-Situation

- Darstellung der Ausgangslage, möglichst belegt durch Zahlen wie z. B. Leerstandsquote, Branchenmix etc.
- bereits durchgeführte Maßnahmen im Quartier.

Punkt 4: Beschreibung der privaten Standortgemeinschaft

- Einbindung der Akteure und Interessengruppen aus Grund- und Immobilieneigentümern, Handel, Dienstleistung, Gastronomie, Kultur, Vereinen und weiteren auf das Konzept abgestimmten Trägern in die Planung, Umsetzung und Finanzierung der Vorhaben.
- Schaffung oder Erweiterung bestehender geeigneter Kooperationsformen für die Zusammenarbeit der Interessengruppe mit der Kommune und anderen Akteuren.

Punkt 5: Beschreibung der Ziele und Maßnahmen

- Bezogen auf die Handlungsebenen bzw. die flankierenden Maßnahmen sind kurze, aber aussagekräftige Beschreibungen der Ziele sowie der Maßnahmen zu erbringen.

Punkt 6: Kosten- und Finanzierungsplan

- Ausgabenstruktur (externe Personalkosten, Sachkosten, Kosten für Öffentlichkeitsarbeit)
- Einnahmestruktur (Eigenanteil, Anteil Dritter, beantragte Zuwendung)

Für die Aufstellung ist das Antragsformular zu nutzen.

Des Weiteren sind geeignete – schriftliche – Nachweise zum Stand des Einvernehmens mit der Gemeinde, mit den geplanten Maßnahmen sowie zur Eigenfinanzierung im Verhältnis zur beantragten Fördersumme zu erbringen.





2.3 Termine und Fristen

Senden Sie die Bewerbungsunterlagen einschließlich der Anlagen auf postalischem Weg und per E-Mail bis spätestens **2. Juni 2008** an das Organisationsbüro.

Imorde, Projekt- & Kulturberatung GmbH
Schorlemerstraße 4
48143 Münster
Tel.: 0251-52093-0
Fax: 0251-53093-33
E-Mail: info@imorde.de
Internet: www.deine-stadt.org

Es gilt das Datum des Poststempels bzw. das Versendedatum der E-Mail. Nach dem Stichtag versandte Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Die Entscheidung der Jury wird den Teilnehmern rechtzeitig mitgeteilt.

2.4 Auslober

Niedersächsisches Ministerium für Soziales,
Frauen, Familie und Gesundheit
Postfach 1 41
30001 Hannover



3. Förderbedingungen / -kriterien

Welche Voraussetzungen müssen für die Zuwendung erfüllt sein?

- Die Teilnahme am Wettbewerb ist erforderlich.
- Die Förderziele sind einzuhalten.
- Das Projekt muss sich im Sinne des § 171f BauGB in die städtebaulichen Planungen der Gemeinde einfügen.
- Mit Blick auf eine zielgerechte Umsetzung ist das Projektgebiet so abzugrenzen, dass die private Initiative handlungsfähig ist.

Wie hoch ist der Fördersatz?

- Der Fördersatz beträgt maximal 40 %.
- Der private Anteil soll 20 % nicht unterschreiten.
- Die Höhe der Zuwendung des Landes soll im Einzelfall die Grenze von 10.000 €, bei Gemeinden 25.000 € nicht unterschreiten.
- Die Förderung von Teilen der beantragten Gesamtmaßnahme ist möglich.

Wie lang ist der Förderzeitraum?

- Der Förderzeitraum für ein Projekt soll 12 Monate nicht überschreiten.

Wann können die geförderten Projekte gestartet werden?

- Sofort nach dem Erhalt der schriftlichen Bestätigung. Eine Ausnahme von dem Verbot des vorzeitigen Vorhabenbeginns nach VV/VV-Gk zu § 44 LHO gilt nach Auswahl durch die Jury und dem Vorliegen der schriftlichen Bestätigung als erteilt.

Was ist sonst zu beachten?

- Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Anteilsfinanzierung zur Projektförderung gewährt.
- Zuwendungsfähig sind nach Maßgabe des Bewilligungsbescheides nur durch Rechnung belegte Ausgaben.
- Die Fördermittel werden nach Maßgabe dieser Fördergrundsätze und der VV zu § 44 LHO, an Gemeinden nach den VV-Gk zu § 44 LHO als Zuwendung vergeben.

- Ein Anspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Die Bewilligungsbehörde entscheidet aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens auf der Grundlage der Entscheidung der Jury im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.
- Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die ggf. erforderlich werdende Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die VV bzw. die VV-Gk zu § 44 LHO, soweit nicht in diesen Fördergrundsätzen Abweichungen zugelassen werden.
- Bewilligungsbehörde ist das Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit.

Am Ende des Förderzeitraums erstellt jeder Fördernehmer einen Abschlussbericht, der folgende Gliederungspunkte enthalten soll:

1. Kurzzusammenfassung des Berichtes
2. Stand der Leistungen
3. Fortschritte im Berichtszeitraum
4. Soll-Ist-Vergleich, Ziele, Termine, Kosten
5. Qualitätsbericht (Beurteilung der Qualität bezogen auf die geleistete Arbeit und die Ergebnisse)
6. Abweichungsanalyse / Begründung
7. Probleme und Sonstiges
8. Vorgesehene Maßnahmen nach dem Förderzeitraum
9. Erwartete Auswirkungen auf die weitere Umsetzung
10. Weitere Anlagen

Mit dem Verwendungsnachweis ist der Abschlussbericht in zweifacher Ausfertigung dem Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit vorzulegen.

Über die Förderkonditionen erteilt das Organisationsbüro Auskunft:
Imorde, Projekt- & Kulturberatung GmbH



4. Die Begleitung

4.1 Während des Wettbewerbs

Das Niedersächsische Sozialministerium bietet für alle Interessierten des Modellprojektes ein Rückfragekolloquium an. Hier geht es vor allem um Fragen, die die Abgrenzung der Quartiere, die mögliche Einbindung von Akteuren und die Bildung sinnvoller Organisationsstrukturen betreffen. Zudem erhalten alle Antragsteller eine kontinuierliche Beratung, die sie bei der Antragsstellung und auch bei der möglichen Umsetzung unterstützt.

4.2 Während der Projektphase

Im Rahmen der Modellförderung wird ein organisierter Erfahrungsaustausch unter den geförderten Projekten angeboten. Während der Projektarbeit der Modellprojekte werden mehrere Workshops angeboten, die allen Ansprechpartnern die Möglichkeit geben, Fragen der Organisation, der Akquisition von Akteuren und der Umsetzung konkreter Projektbausteine zu diskutieren.

Rückfragekolloquium zum Wettbewerb

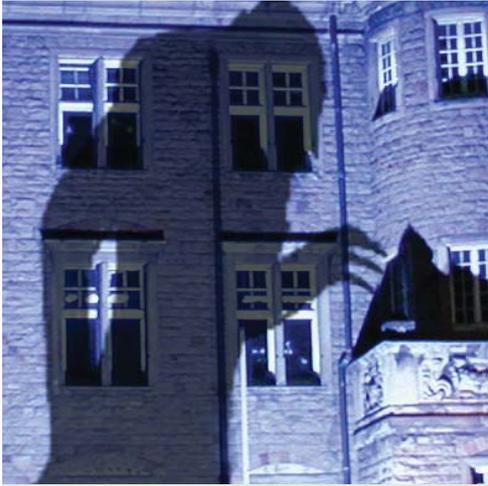
Dienstag, 6. Mai 2008 im Handelshaus, Hannover

Detaillierte Informationen zur Veranstaltung erhalten Sie unter www.deine-stadt.org. Bitte melden Sie sich rechtzeitig an.



5. Die Jury

Mitglieder der Jury sind Vertreter der Bereiche Städtebau und Wirtschaft, der Verbände und der Landesregierung. Im Sommer 2008 wird die Jury unter dem Vorsitz von Frau Staatssekretärin Dr. Christine Hawighorst tagen.



 Niedersächsisches Ministerium für Soziales,
Frauen, Familie und Gesundheit

QIN
Quartiersinitiative
Niedersachsen

Imorde, Projekt- & Kulturberatung GmbH
Schorlemerstraße 4 • 48143 Münster
Tel.: 0251-52093-0 • Fax: 0251-52093-33
E-Mail: info@imorde.de • Internet: www.deine-stadt.org

